ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 113. Середа 29. Сентября. — Mittwoch 29. September **1876.**

Оффиціальная Часть.

Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Персидскій поддан. Якобъ сынъ Веньямина объявилъ, что выданный ему въ г. Одессѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 26. Мая 1876 г. за № 3472 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
г. Рига, 23. Сентября 1876 г. № 6362.

Da der persische Unterthan Jakob Benjamins Sohn die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein in Odessa d. d. 26. Mai 1876 sub Nr. 3472 ertheiltes Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements vom Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6362.
Riga, den 23. September 1876.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 10. Сентября с. г. Феллинскій ратсгеръ Карлъ Шокгофъ согласно прошенію уволенъ отъ должности и на мѣсто его утвержденъ бюргеръ большой гильдіи бывшій ратсгеръ Юліусъ Верике ратсгеромъ Феллинскаго Магистрата. № 4954.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 10. September c. ist der Fellinsche Rathsherr Schokhof, seiner Bitte gemäß des Amtes entlassen und an seiner Stelle der Bürger großer Gilde, dim. Rathsherr Julius Werncke als Rathsherr des Fellinschen Raths bestätigt worden. Nr. 4954.

Mittelst Journalverfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements in Bauersachen vom 18. September c., ist der Herr G. Baron Loudon zu Saulhof als Kirchspielsrichter-Substitut VI. Rigaschen Bezirks bestätigt worden.

Riga-Ritterhaus, den 22. September 1876.

Распоряженіемъ Начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 20. числа сего Сентября, телеграфистъ IV. разряда Рижской телеграфной станціи Мартынъ Лейтисъ зачисленъ симъ же званіемъ на дѣйствительную службу, съ зачетомъ въ оную времени прослуженнаго имъ по найму съ 1. Октября 1872 года. № 3816.

Г. Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено купцу Юліусу Бурхардту учредить вблизи городскаго луга въ I. форштадтской части, I. квартала на собственномъ грунтѣ фабрику безъ употребленія паровыхъ машинъ для сушенія дровъ и лѣса для различныхъ издѣлій. № 2068.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Kaufmann Julius Burchard die Concession zur Errichtung einer amerikanischen Brenn- und Nutzholz-Dörrfabrik ohne Dampfbetrieb auf seinem im 1. Vorstadttheil, 1. Quart. an der Stadtweide belegenen Grunde ertheilt worden. Nr. 2068.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Ландгерихта отъ 9. Сентября с. г. за № 2188, Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Калленгофскаго крестьянина Петра Лаппинга, коему около 23 года отъ роду. № 2038.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts d. d. 9. September 1876 sub Nr. 2188 wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Kallenhofschen Bauer Peter Lapping, angeblich 23 Jahre alt, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Landgericht arrestlich auszusenden. Nr. 2038.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Магистрата отъ 9. Сентября с. г. за № 5677 Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать приписаннаго къ мѣстечку Янишекъ Ковенской губерніи еврея Мовшу Лейбовича Шлухина, около 40 лѣтъ отъ роду и въ случаѣ отысканія выслать его въ упомянутый Магистратъ. № 2040.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Raths d. d. 9. September c. sub Nr. 5677 wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zum Flecken Janischek im Kownoschen Gouvernement verzeichneten Ebräer Mowscha Leibowitz Schluchin, ca. 40. Jahr alt, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an den Rigaschen Rath arrestlich auszusenden. Nr. 2040.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben eine herrenlose Ziege eingeliefert worden ist.

Der resp. Eigenthümer der qu. Ziege wird desmittelst aufgefordert, zur Erlangung seines Eigenthums binnen 8 Tagen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 8924. 2
Riga-Polizei-Verwaltung, den 20. Sept. 1876.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende Sachen als gefunden und verdächtigen Leuten abgenommen, eingeliefert worden sind und zwar:

1 Leinwand Sack, enth. Grauszucker, Kaffee, Weizenmehl ꝛc., 1 schwarzlederne Tasche, 1 braunlederne Tasche, enth. 1 Herrenhemd, Papyros u. 1 zerbrochenen Kamm, 1 Violinkasten mit wachstuchenem Ueberzuge, enth. eine Violine nebst Bogen und einige Wäsche, 1 Sack, enth. 1 Paar quadrirte Knabenhosen, 1 hellgrauer Kinderpaletot ꝛc., ein alter manchesterner Beutel enth. 2 Zehngebote, eine Bettdecke ꝛc., ein schwarzer Boy-Poletot, ein Paar Herrengamaschen, ein Zeichenbrett, 2 Sonnenschirme, 1 weißes baumwollenes Herrenhemd und 1 Handtuch, ein altes schwarzledernes Portemonnaie, enth. Geld, einiges Geld in einigen Silberscheinen und Scheidemünze, ein großes gestreifes Tuch, ein Portemonnaie, enth. Geld, 2 Paar Ohrgehänge und ein Päckchen Nähnadeln, ein Geldbeutel, enth. 17 Rbl. und einige Kop., eine silberne Taschenuhr, 3 messingene Pfannenlager, 2 Kessel und 1 Bratpfanne, ein Bündel Flachs, ein Handkorb, enth. ein Stück Zitz, 1 Laken und 1 Riemen, eine ca. 14 Faden lange Kette, eine Handtasche, enth. schmutzige Wäsche und ein Steinhauer-Hammer.

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, zur Erlangung ihres resp. Eigenthums binnen 6 Wochen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, sich bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.
Riga, Polizei-Verwaltung den 20. September 1876. Nr. 8926. 2

Die Wolmarsche Kreis-Wehrpflicht-Commission bringt Allen die es angeht desmittelst zur Kenntniß daß die Einberufungstermine für die diesjährige Aushebung und zwar:

für den I. Canton auf den 8. November,
„ „ II. „ in Lemsal 15. „
„ „ III. „ auf den 1. „

festgesetzt sind. Hierbei hat noch hinzugefügt werden müssen, daß außer den in Art. 135 des Wehrpflichtgesetzes näher bezeichneten Personen, zufolge bereits publicirter Allerhöchster Befehle, auch die Personen, welche eine Vergünstigung der I. Categorie in Bezug auf Familien-Verhältnisse genießen, zum Erscheinen in die Einberufungs-Cantons zur Zeit des Beginnes der Einberufung, nicht verpflichtet sind. Nr. 281. 1

Wastemöisa Kogokonna kohto poolest, mis Perno-Willandi Kreisis ja Suure-Jaani kihelkonnas, antakse seläbi teada, et siin walla hingekirjas seiswad inimesed Andres Riesmann, Tönnis Feldmann, Jürri Nurk, Jaak Mikkalai, Jaan Kranig ja Andres Tarinoff wölgade pärast konkursi alla on langenud, sepärast saawad köik, kellel nende nimetud inimeste käest pärimist on, ehk nendel maksmist, tänasest pääwast arwatud kolme kuu aea sees, se on kuni 15. Decembrini 1876 a. ülleskutsutud, end id siin kohto ees selletama tulla, selle noomimisega, et pärast seda läpenud aega keegi enam oma nöudmisega kuulda ei saa wöetud ja need, kes nende wölglaste warandust oma käes peawad, seaduslik trahwi alla langewad.
Wastemöisa Kogoknnna Kohtus, sel 15. Septembril 1876. Nr. 376. 2

Прокламы. Proclama.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Liggers Michael Seemel resp. seiner jetzt allhier verstorbenen Wittwe Elisabeth Seemel verehelicht gewesene Mutschel geb. Burtkewitz irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. März 1877 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte

Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 15. September 1876.

Nr. 523. 3

Demnach von Einem Wohledlen Rath der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur **Zusammenberufung der Gläubiger und Schuldner des Zimmermeisters Friedrich Breckhof** nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle, welche an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs-Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine sich bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Masse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. September 1876. Nr. 1095. 3

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des **Kaufmanns Karl Theodor Fielitz,** resp. dessen Handlung „A. T. Fielitz," nachgegeben worden, — werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Kaufmann Karl Theodor Fielitz, resp. dessen Handlung „A. T. Fielitz" irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 516. 2

Riga-Rathhaus, Vogteigericht den 17. Mai 1876.

Kad tas Zehsu kreisē, Wez-Peebalgas basnizas draudsē Grothusch-muischas waldts-muischas semmes Korneek mahjas rentineeks Peter Pliken ir miris, un wina mantiba ofziona pahrdota; tad teek no schahs Grotusch muischas pagast-teesas wisi ta Peter Pliken parahdu deweji un nehmeji usaizinati, tribs mehneschu laikā tas ir lihds 13. Dezember s. g. ar sawahm prasischanahm sche peemeldetees; jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parahdu slehpejeem pehz likuma isdarihts. Nr. 145. 3

Grothusch muischā, ta 13. September 1876 g.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr **Kirchspiels-Richter Georg von Helmersen, Erbbesitzer des im Groß-St.-Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Lehowa,** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Lehowa ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, und sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsüb[...]tragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäu[...] und Appertinentien formiren zu können vermein[...] auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a [...] dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum [...] März 1877 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

- Lehmoti Jürri Nr. 16, groß 34 Thlr. 32 Groschen, dem Bauer Jürri Riwald, für den Kaufpreis von 5800 Rbl. S.
- Tiʒuthoma Michel Nr. 17, groß 20 Thaler 34 Groschen, dem Bauer Mihkel Moor, für den Kaufpreis von 3700 Rbl. S.
- Tönno Jürri Nr. 18, groß 18 Thaler 51 Groschen, dem Bauer Laas Kiwwistik, für den Kaufpreis von 2600 Rbl. S.
- Tönnootsa Jaak Nr. 19, groß 20 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Jaak Wannakessa, für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.
- Siemo Tönnis Nr. 20, groß 19 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Tönnis Simolaʒer, für den Kaufpreis von 3300 Rbl. S.
- Puhhu Arwit Nr. 21, groß 18 Thaler 66 Gr., dem Bauer Mihkel Kiwwistik, für den Kaufpreis von 3420 Rbl. S.
- Loose Jürri Nr. 28, groß 27 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Jurri Tiirsu, für den Kaufpreis von 4800 Rbl. S.
- Mardi Thomas Nr. 29, groß 23 Thaler dem Bauer Michel Kimmel, für den Kaufpreis von 4000 Rbl. S.
- Römle Hans Nr. 30, groß 17 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Hans Kimmel, für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.
- Tönno Hanso, Nr. 31, groß 24 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Johann Kepnik, für den Kaufpreis von 4400 Rbl. S.
- Römle Seppa Hans [...]r. 33, groß 23 Thlr. 64 Gr., dem Bauer Ha[...] Römel, für den Kaufpreis von 4100 Rbl. [...]
- Römle Johanni Ad[...] Nr. 34, groß 14 Thaler 12. Gr., dem Bauer Ado Binsohl, für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.
- Leppiko Johann Nr. 42, groß 15 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Hans Kuse, für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S. Nr. 851. 3

Fellin, den 4. September 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die **Erben des weiland Herrn Garde Lieutenants Nicolai Samson von Himmelstierna, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Assikas,** hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Assikas ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 4. März 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

- Mäemusti Jaan Nr. 1, groß 32 Thlr. $15^{63}/_{112}$ Groschen, dem Bauern Tönnis Somberg, für den Kaufpreis von 5630 Rbl. S.
- Mäemusti Mangus Nr. 2, groß 23 Thlr. $62^{37}/_{112}$ Groschen, dem Bauern Pedo Illisson, für den Kaufpreis von 4145 Rbl. S.
- Pörsa Nr. 3, groß 26 Thlr. $39^{69}/_{112}$ Gr., dem Bauern Johann Kristan, für den Kaufpreis von 4760 Rbl. S.
- Juhni Matt Nr. 4, groß 26 Thlr. $54^{75}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Joggewest, für den Kaufpreis von 4850 Rbl. S.
- Allamusti Märt Nr. 6, groß 25 Thlr. $27^{53}/_{112}$ Groschen, dem Bauern Jaak Schuʒ, für den Kaufpreis von 4410 Rbl. S.
- Allamusti Jaak Nr. 7, groß 23 Thlr. $11^{28}/_{112}$ Groschen, dem Bauern Hindrik Eichenbaum, für den Kaufpreis von 4100 Rbl. S.

Fellin, den 4. September 1876.

Nr. 856. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Eine Erlauchte Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, Erbbesitzerin des im Paistelschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen **Gutes Holstfershof,** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 20. März 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

- Die Knechts Parcelle Nr. 8, groß $5^{36}/_{100}$ Dess., dem Bauer Johann Ainsohn, für den Kaufpreis von 351 Rbl. 25 Kop.
- Rowwali Nr. 41, groß $50^{70}/_{100}$ Dessätinen, dem Bauer Jaan Ainsohn, für den Kaufpreis von 1965 Rbl. 25 Kop.
- Kansimoisi Nr. 44, groß $60^{47}/_{100}$ Dessätinen, dem Bauer Johann Kansi, für den Kaufpreis von 2262 Rbl. 50 Kop.
- Leopoldi Nr. 102, groß $49^{32}/_{100}$ Dessätinen, dem Bauer Jaan Johannson, für den Kaufpreis von 1458 Rbl. 75 Kop. Nr. 1408. 3

Fellin, den 20. September 1876.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten Hartmann Namens der Handlung J. Dauder & Co. der **öffentliche Verkauf des Benutzungsrechtes** an dem dem Drechslergesellen Johann Jacob Herrmann zugeschriebenen, im Patrimonialgebiet an der rothen Düna belegenen mit der Land-Pol.-Nr. 129a versehenen 300 Qu.-Faden enthaltenen Stadtgrundstückes nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 23. October 1876 Mittags 1 Uhr anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein. Nach erfolgtem Zuschlage hat Meistbieter ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Herrmann, beziehungsweise an das Benutzungsrecht obigen Grundstücks, rechtliche Ansprüche haben, hiermit angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und

zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga, 1. Section des Landvogtei-Gerichts, den 16. September 1876. Nr. 1461. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Termin zur Versteigerung des zur Concursmasse des Kaufmanns Nickel Busch gehörigen Inventars der bisher in der Weberstraße Haus Peplin bestanden habenden Druckerei nunmehr auf den 30. September a. c. Mittags 1 Uhr festgesetzt worden ist und die Verkaufsbedingungen in der Kanzelei dieses Gerichts einzusehen sind. Nr. 1481. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 20. September 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogtei-Gerichts ist auf Antrag des Advocaten Beh als Curator der Oscar Heiblischen Concursmasse der öffentliche Verkauf einer von Martin Skuje zu Gunsten des Cridaren über die Summe von 1900 Rbl. ausgestellten auf das Skujesche im 1. Quartier des 2. Mosk Stadttheils sub Pol.-Nr. 306 b. u. g u. 275 b. u. g an der Sprenkstr. belegene Immobil ingrossirten in ihrem vollen Capitalbetrage wegen einer Kosten- und Honorarforderung von 700 Rbl. an den Herrn Advocaten B. v. Rautenfeldt cedirten Obligation unter den in der Canzlei dieses Gerichts einzusehenden Meistbotsbedingungen nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 30. September 1876 Mittags 1 Uhr anberaumt worden.

In solcher Veranlassung werden etwaige Kaufliebhaber von der 1. Section des Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert, am 30. September c. Mittags 1 Uhr hierselbst zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nr. 1491. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 22. September 1876.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Mathias Ludwig George gehörigen, im 2. Vorstadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 301, nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 248 an der Ritterstraße belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. Januar 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagskosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann. Nr. 769. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 25. Juni 1876.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf der dem Alexey Meyer gehörigen, im 2. Vorstadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 80/115 und 80a/115a, nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 7 und 7 a an der Düna-Uferstraße belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. Januar 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobil, Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 25. Juni 1876. Nr. 767. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Getränkehändler Eduard Jägermann gehörigen, allhier im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 297, nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 330 an der Neu- und Lager-Straße belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. Januar 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagskosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile, Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 25. Juni 1876. Nr. 763. 1

Управляющій почтовою частію въ Лифляндской Губерніи симъ объявляетъ, что 5. будущаго Октября въ 2 часа пополудни въ распорядительной экспедиціи Рижской губернской почтовой конторы будутъ продаваться съ публичнаго торга разныя вещи, вынутыя изъ невыданныхъ обратно подователямъ въ установленный срокъ посылокъ. № 8236. 1

Рижская Инженерная Дистанція вызываетъ желающихъ купить съ аукціоннаго торга, негодные инструменты и другія вещи, пришедшія отъ работъ въ 1875 году, имѣющаго производиться 4. Октября въ 12 часовъ утра въ бывшей Цитадели во дворѣ большаго Инженернаго дома подъ № 11. № 945. 1

Рига, Сентября, 15. 1876 года.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht auf desfallsigen Antrag des Koltzenschen Gemeindegerichts in Executionssachen wider den J. A. Röhsler hiermit zur allgemeinen Wissenschaft, daß die im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegenen Koltzenschen Gesinde: Pihken mit Garpeter, groß 19 Thlr. 42 Gr., Anteklahw mit Grawe, groß 23 Thlr. 84 Gr., Meschjahn mit Ewert, groß 30 Thlr. 7 Gr., welche sämmtliche Gesinde der J. R. Röhsler mit Hilfe des Creditsystems zufolge der am 23. April 1868, 17. September 1869 und 28. October 1867 mit dem Herrn Obrist von Pistohlkors geschlossenen Kaufcontracte käuflich erstanden und zwar die Gesinde Pihken und Garpeter für den Preis von 5000 Rbl. S. die Gesinde Anteklahw und Grawe für den Preis von 6100 Rbl. S., die Gesinde Meschjahn und Ewert für den Preis von 5113 Rbl. S. sammt den resp. Appertinentien, jedoch mit Ausschluß des eisernen Inventarii zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot gestellt werden sollen und zwar dergestalt, daß die genannten Koltzenschen Gesinde Pihken und Garpeter, Anteklahw mit Grawe und Mehschjahn mit Ewert sammt Appertinentien im Locale dieses Kreisgerichts am 1. November und am 2. November c. und falls ein Peretorg angetragen werden sollte am 3. November c. 10 Uhr Vormittags meistbietlich versteigert werden sollen.

Die resp. Bedingungen für diese Ausbote sind allhier in cancellaria zu ersehen. Nr. 821. 1

Publicatum Wolmar-Kreisgericht, am 10. September 1876.

Wenn das im Patrimonialgebiete der Stadt Wolmar belegene Höfchen Johannenhof, groß 43 Dess. 2106 Qu.-Faden 6 Fuß und der an der Poststraße belegene Stadt-Krug (Löwenkrug) vom 23 April 1877 ab aufs Neue in Pacht vergeben werden sollen und die Ausbottermine am 23. und 24. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, beim Wolmarschen Cassa-Collegio stattfinden, — so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die darauf Reflectirenden sich mit den nöthigen Saloggen versehen und die etwaigen Pachtbedingungen vorher täglich in der Kanzellei dieses Rathes einsehen können. Nr. 2301. 3

Wolmar-Rathhaus, den 23. September 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht auf das desfallsige Gesuch des Alt-Woidomaschen Gemeindegerichts, in Concurssachen des dasigen Bauers Jürri Tiedt hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß:

das im Pernau-Fellinschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele unter dem Gute Alt-Woidoma belegene, mit 20 Thlr. 66 Groschen veranschlagte, 127 Loofstellen 13 Kappen enthaltende, mit einer Pfandbriefschuld von 1550 Rbl. Slb. belastete, vom Bauern Jürri Tiedt laut Kontrakt vom 10. Februar 1866 für den Kaufpreis von 4132 Rbl. S. acquirirte und demselben eigenthümlich adjudicirte Bauerlandgrundstück Tiedo Jürri Nr. 7,

sammt Appertinentien und Inventarium zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot, unter den im § 896 d. L. B. V. v. J. 1860 enthaltenen Bedingungen — wie auch unter der Bedingung, daß der meistbietliche Acquirent dieses Grundstücks, sofort nach erhaltenem Zuschlage, eine Anzahlung von 200 Rbl. S. hieselbst einzuzahlen hat, — gestellt worden ist und am 16. und 17. November d. J., um 12 Uhr Vormittags, das zu diesem Grundstücke gehörige eiserne Inventarium aber durch das Alt-Woidomasche Gemeindegericht an Ort und Stelle meistbietlich versteigert und dem betreffenden Meistbieter, sofort nach erlegtem Kaufschilling adjudicirt werden wird. Die Versteigerung des eisernen Inventars wird beim Alt-Woidomaschen Gemeindegerichte am 18. November c. um 12 Uhr Vormittags, stattfinden. Nr. 834. 1

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, am 2. September 1876.

Правленіе IX. Округа Путей Сообщенія въ г. Ковнѣ состоящее, по безуспѣшности назначившихся торговъ, вновь вызываетъ въ свое присутствіе желающихъ принять на себя поставку въ 1877 и 1878 годахъ щебня для ремонта и капитальнаго исправленія четырехъ группъ Псковско-Рижскаго шоссе отъ г. Пскова до соединенія съ Энгельгардсгофскимъ шоссе. Матеріала сего на 1877 годъ требуется: для I. группы отъ г. Пскова до границы Псковской губерніи съ Лифляндскою на протяженіи 61 версты 152 куб. саж. на сумму по хозяйственнымъ цѣнамъ 3994 руб. 40 коп., для II. группы отъ границы Псковской губерніи съ Лифляндскою до ст. Адзель на протяженіи 50 верстъ 65½ куб. саж. на сумму 1699 руб. 72 коп., для III. группы отъ ст. Адзель до ст. Весельсгофъ на протяженіи 65 верстъ 104 куб. саж. на сумму 2899 руб. 52 коп. и для IV. группы отъ ст. Весельсгофъ до соединенія съ Энгельгардсгофскимъ шоссе на протяженіи 52,33 в. 363½ куб. саж. на сумму 10,810 руб. 49 к.

Торги для сего назначены въ общемъ присутствіи правленія на 25. число Октября 1876 года, съ узаконенною переторжкою, будетъ производиться отдѣльные на каждую группу шоссе и за тѣмъ пиканія заявленія объ отдачѣ поставки оптомъ, по всѣмъ или нѣсколькимъ группамъ шоссе, вмѣстѣ, принимаемы небудутъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить документы о своемъ званіи и благонадежные залоги наличными деньгами или процентными бумагами изъ поименованныхъ въ ст. 1655 ч. I т. X зак. гражд. изд. 1857 года и продолженіяхъ къ ней, не менѣе одной десятой (1/10) части подрядной суммы, исчисленной на всю годовую поставку каменнаго матеріала.

Кондиціи означеннаго подряда предъявлены будутъ при торгахъ. Запечатанныя объявленія будутъ приниматься въ такомъ только случаѣ, если они окажутся написанными безъ отступленія отъ правилъ, установленныхъ въ 1783 1833, 1852, 1909 и 1910 ст. I ч. X св. зак. гражд. изд. 1857 года и небудутъ заключать заявленія, объ отдачѣ поставки оптомъ по всѣмъ или нѣсколькимъ группамъ шоссе вмѣстѣ.

г. Ковно, Сентября 22. дня 1876 года.

№ 2451. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

Die dem

Rigaer Hypotheken-Verein

beigetretenen Immobilienbesitzer werden hierdurch ersucht, sich zu der statutenmäßig abzuhaltenden

ordentlichen General-Versammlung,

am Montag den 4. October c., Abends 7 Uhr, im Turn-Saale des Gewerbevereins, einfinden zu wollen.

Tagesordnung:

1) Budget pro 1877.
2) Reservefonds-Beitrag pro 1877.
3) Geschäftsordnung und Dienst-Instruction für die Glieder und Beamten der Verwaltung.
4) Bericht der Revisions-Commission.
5) Wahl von 8 Gliedern der Revisions-Commission. 2

Die Direction.

Рекомендуется слѣдующая полезная книга:
САМОСОХРАНЕНІЕ. Врачебные совѣты противъ всѣхъ болѣзней половыхъ частей, которыя происходятъ вслѣдствіе скрытныхъ пороковъ въ молодости, чрезмѣрныхъ пользованій половою любовью зараз, съ практическими замѣчаніями о преждевременномъ безсиліи, женскомъ безплодіи и ихъ излеченіи. Съ содѣйствія разныхъ практикующихъ врачей изданіе **Лауренціусъ** въ Лейпцигѣ. Съ 60-ю отчетливо-гравированными на стали анатомическими рисунками.

Въ запечатанномъ конвертѣ. Получать можно чрезъ всякій книжный магазинъ въ Россіи. Цѣна 2 руб.

Das deutsch-alphabetische Verzeichniß

der **Documente und Acte, welche der Stempelsteuer unterliegen und welche von derselben befreit sind,** zusammengestellt zur Anleitung bei der Anwendung des Allerhöchst am 17. April 1875 bestätigten Stempelsteuergesetzes, ist zu haben in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Da seitens des Rigaschen Waisengerichts bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht worden, daß der auf den Namen des verstorbenen Ernst Nikolai Dunkel von der Börsenbank ausgestellte Einlageschein Lit. B. Nr. 5604 d. d. 20. Juni 1868 groß Rbl. 300 abhanden gekommen, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerkung zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregten Schein irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dem Rigaschen Waisengericht ein neuer auf den Namen Ernst Nikolai Dunkel ausgestellter Schein ausgereicht, der alte aber für ungiltig erklärt werden wird. Nr. 87. 2

Riga, den 22. September 1876.

Das Directorium.

Gas- und Wasserwerk.

Den resp. Interessenten bei der Anleihe zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks bringt die unterzeichnete Verwaltung hiermit zur Kenntnißnahme, daß die zur planmäßigen Tilgung der Anleihe angeordnete Ausloosung am 1. October d. J. um 12 Uhr Mittags in dem Büreau auf der Gasanstalt stattfinden wird.

Indem die Verwaltung die geehrten Interessenten zur Theilnahme an diesem Acte ergebenst einladet, verbindet dieselbe noch die Anzeige, daß die Nummern der somit zur Einlösung gelangenden Obligationen seinerzeit durch die Tagesblätter werden veröffentlicht werden. 1

Riga, im September 1876.

Die Verwaltung des Gas- und Wasserwerks.

In der Livländischen Gouvernements-Typographie ist vorräthig:

Anweisung
zum Gebrauch des
Tralles'schen Alkoholometers
und der Tabellen.
Preis: 40 Kop.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 25. d. Mts. von Einem Edlen Waisengericht zum

Curator des Nachlasses

des am 19. dieses Monats verstorbenen Herrn Joh. G. J. Schuster, Chef der Firma

John Schuster & Co.

ernannt worden bin und bitte daher die bezüglichen Interessenten sich gefälligst direct an mich wenden zu wollen.

Riga, den 27. September 1876.

I. C. Jessen.
Comptoir große Jakobsstraße Nr. 18.

Довожу симъ до свѣдѣнія почтеннѣйшей публики, что я 25. ч. сего Сентября мѣсяца Рижскимъ Сиротскимъ Судомъ назначенъ

Попечителемъ наслѣдства

умершаго 19. ч. Сентября мѣсяца Г. Іогана Г. І. Шустеръ, хозяина торговли

Джонъ Шустеръ и Комп.,

вслѣдствіе чего прошу Гг. участниковъ обратиться прямо ко мнѣ.

г. Рига, 27. Сентября 1876 г.

І. К. ІЕССЕНЪ.
Контора на больш. Яковской ул. д № 18.

Prüfung militairpflichtiger Personen.

Von der Lehrer-Conferenz der Walkschen Kreisschule wird hiermit bekannt gemacht, daß für alle diejenigen, welche sich in Grundlage des Art. 56 Punkt 4 des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht der erforderlichen Prüfung bei der Walkschen Kreisschule zu unterziehen wünschen, der Termin zur Ablegung des Examens auf den 14. October c. festgesetzt worden ist. Die bezüglichen Meldungen sind unter Beibringung eines schriftlichen Gesuches, eines Standes- und Taufzeugnißes am vorhergehenden Tag von 2—5 Uhr Nachmittags beim Unterzeichneten zu machen. Nr. 201. 1

Walk, den 17. September 1876.

Schulinspector **C. Dabbert.**

Lisdenu pagastam, Burtneeku draudsē, ir weens **skolotajs waijadsigs** un tabehl top skolotajs, kas wehlejahs scho weetu par likumigu lonu peenemt, usaizinahts, tai 14. Oktoberi s. g. pee Lisdenu pagasta walbibas dehl nolihguma sleh̦gschanas atnahkt. Nr. 62. 3

Lisdenōs, taī 15. Septemberī 1876.

Auction

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag den 4. October d. J., Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen, die zum Nachlasse der weiland **Louise Auguste Sauer** und des weiland **Janne Jacobsohn** gehörigen **Mobiliareffecten,** bestehend: in Möbeln, Gold- und Silbersachen, Kleidern, Wäsche und anderen brauchbaren Sachen, in dem an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 55 belegenen Karpowschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Auction

von Möbeln, Gerberwerkzeugen &c.

Auf Verfügung der 2. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen Montag den 4. October, Mittags 12 Uhr, vorstädtische Schmiede-Straße Nr. 101, in Concurssachen des Gerbermeisters August Berg, **verschiedene Möbel** und Hausgeräthe, ein Flügel, eine Balance nebst Gewichten, in Arbeit befindliche Felle, eine Borkschneidemaschine, so wie **verschiedene Gerberwerkzeuge** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird hierdurch bekannt gemacht daß die am 1. October d. J. in Kraft tretenden,

Branntweins-Accise-Transport-Scheine

zu haben sind:

In **Riga** in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

In **Dorpat** bei dem Herrn U. Tergan.

In **Wenden** in der Kanzellei der 1. Livländischen Bezirks-Accise-Verwaltung.

In **Wolmar** in der Kanzellei des Wolmarschen Ordnungsgerichts.

In **Walk** in der Kanzellei des Walkschen Ordnungsgerichts.

In **Werro** in der Kanzellei des Werroschen Raths.

In **Pernau** in der Kanzellei des Pernauschen Stadt-Cassa-Collegiums.

In **Fellin** in der Kanzellei des Fellinschen Raths.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволен оцензурою. Рига, 29. Сентября 1876 года.